

BÜRGSCHAFT ZUR SICHERUNG VON MÄNGELANSPRÜCHEN

Die Firma - Auftragnehmer -
hat von der Richard Ditting GmbH & Co. KG,
Wyker Straße 2-18, 24768 Rendsburg - Auftraggeber -

einen Bauauftrag für das Bauvorhaben

.....

zur Ausführung von

.....

gemäß Werkvertrag vom erhalten.

Sicherungszweck: Die Mängelbürgschaft sichert aus Mängelansprüchen entstehende Forderungen ab.

Wir übernehmen gegenüber der Richard Ditting GmbH & Co. KG, Wyker Straße 2-18, 24768 Rendsburg die unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische und unwiderrufliche Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von 5 % (.....Prozent) der Netto-Schlussrechnungssumme

€

i.W.Euro.

Aus der Bürgschaft können wir nur auf Zahlung in Anspruch genommen werden.

Es wird weiter wie folgt vereinbart:

- Wir verzichten auf die Einreden der Anfechtbarkeit, Vorausklage (§ 770 Absatz 1 und § 771 BGB) und Aufrechenbarkeit (§ 770 Absatz 2 BGB).
Von unserem Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit unberührt bleibt jedoch die Befugnis zur Aufrechnung mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.
Von dem Verzicht auf die Einrede der Anfechtbarkeit unberührt bleibt jedoch die Befugnis zur Anfechtung wegen des Einwandes der unzulässigen Rechtsausübung, wegen arglistiger Täuschung des Gläubigers sowie der Arglisteinrede gemäß § 853 BGB (§ 768 Abs. 1 S. 1 BGB) im Falle unerlaubter Handlungen des Gläubigers gegenüber dem Schuldner.
- Die Ansprüche aus der Bürgschaft verjähren nach Ablauf von fünf Jahren beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem diese Ansprüche fällig werden.
- Unsere Verpflichtungen aus der Bürgschaft erlöschen mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im Original.
- Von den Verpflichtungen aus der Bürgschaft können wir uns nicht durch Hinterlegung befreien.

Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten ist Rendsburg.

....., den

Anschrift des Kreditinstitutes/Kreditversicherers

.....
(Unterschrift + Stempel des Kreditinstitutes/Kreditversicherers)